

Das Thema: Kammern geraten immer mehr unter Druck

Nachgefragt: Fortbildungsprüfungsregelungen der IHK

Seite 2

Vor Ort: Kompetenz überschritten - Offener Streit mit der Kammer - Wirtschaftsministerium prüft das Verhalten

Seite 3

Rechtstipp, Linkservice, Termine, Tipps und die Ecke

Seite 4

- news - news - news - news - news - news - news - news - news - news - news -

Vorzeitige Vertragslösung kostet im Durchschnitt rund 6.800 Euro

Wird ein Ausbildungsvertrag vorzeitig gelöst, so bedeutet dies immer auch einen Verlust von Ressourcen - von personellen, aber vor allem auch von finanziellen Ressourcen. Erstmals hat das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) Berechnungen vorgenommen, mit denen die Kosten von vorzeitigen Vertragslösungen im dualen Ausbildungssystem beziffert werden können. Demnach fallen für die Betriebe im Gesamtdurchschnitt der vom BIBB untersuchten Berufe und Branchen bis zum Zeitpunkt der Vertragslösung Nettokosten in Höhe von 6.826 Euro an.



Ausbildungsabbruch, wie weiter?

Werden diese Nettokosten bis zur Vertragslösung auf alle Vertragslösungen hochgerechnet, summieren sie sich für alle betroffenen Betriebe auf insgesamt rund 580 Millionen Euro für das Jahr 2007. Gesamtwirtschaftlich betrachtet fällt der Verlust jedoch

bedeutend geringer aus, da nach vorliegenden Schätzungen etwa die Hälfte der Auszubildenden nach einer Vertragslösung wieder einen neuen Ausbildungsplatz annimmt. Zum einen profitieren in diesen Fällen die Auszubildenden von der bis dahin erfolgten Ausbildung, zum anderen kann der neue Betrieb hierauf aufbauen und

hat daher einen insgesamt geringeren finanziellen Aufwand.

Dennoch: ein genauerer Blick in die regionalen Daten zur Vertragsauflösung durch den BBA lohnt sich. Wie hoch ist die Auflösungsquote im Kammerbereich? Welche Berufe sind auffällig? Welche Gründe werden angegeben? Auf Grundlage der Daten kann beraten werden, welche Maßnahmen ergriffen werden können, um Vertragsauflösungen zu verringern.

www.bibb.de/bwp/kosten-vertragsloesung

Integrierte Ausbildungsberichterstattung

Berichte zur Ausbildungssituation sind ein wichtiges Instrument der Bildungspolitik, um Informationen über die beruflichen Entwicklungswege von Jugendlichen zu erhalten. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fördert ein Projekt zur integrierten Ausbildungsberichterstattung (iABE), das vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) und den Statistischen Ämtern von Bund und Ländern (Destatis) gemeinschaftlich umgesetzt wurde. Hier wurden erstmalig verschiedene amtliche Datenquellen verknüpft (integriert), um einen Gesamtüberblick über die Ausbildungs- und Qualifizierungswege junger Menschen zu erhalten.

www.wir-gestalten-berufsbildung.de/index.php?id=494



Thema im BBA: Einstellverhalten der Betriebe. Die Besten müssen nicht die Richtigen sein!

Betriebe müssen Einstellverhalten bei Ausbildung ändern

Ein Thema für den BBA bleibt das Einstellverhalten der Betriebe. Jedes Jahr weisen die Arbeitgeber auf eine Vielzahl vermeintlich freier Ausbildungsplätze hin. Dabei haben mehr als zwei Millionen Menschen im Alter zwischen 20 und 34 Jahren keinen Berufsabschluss. Die Ungelerntenquote liegt seit Jahren stabil bei deutlich über 15 Prozent. Mehr als 65 Prozent der Ungelernten haben aber einen Haupt- oder Realschulabschluss. Statt über fehlende Bewerber zu klagen müssen die Betriebe ihr Einstellverhalten ändern. Viele Betriebe versuchen aber weiter die vermeintlich Besten herauszupicken. Absolventen/innen der Haupt- und Realschulen und Altbewerber haben es weiter schwer.

Zwei TOP's

Vorschläge für die nächste BBA-Sitzung:

1. **Einstellverhalten bei Ausbildung**
2. **Ausbildungsabbruchquote**

Das Zitat

„Entgegen der Befürchtung man könne sich um Kopf und Kragen reden haben sich erfahrungsgemäß die meisten um Kopf und Kragen geschwiegen.“

Knut Becker

Zahl des Tages

5,1 Prozent

betrug 2009 der Anteil der staatlichen Bildungsausgaben am Bruttoinlandsprodukt in Deutschland. Dänemark hatte dagegen einen Anteil von 8,7 Prozent.

Das Thema: Kammern geraten immer mehr unter Druck

In den letzten Wochen mehren sich in Deutschland die kritischen Stimmen zum Gebaren der Industrie- und Handelskammern. Ihnen werden undemokratische Strukturen, überzogene Gehälter bei den Geschäftsführern, einseitige politische Stellungnahmen und Intransparenz vorgeworfen.

Über intransparente Wahlverfahren bei den Kammern wird immer wieder berichtet, zuletzt stand die IHK Berlin im Fokus. Wahlverfahren und Abstimmungsergebnisse bleiben geheime Kommandosache, nur wer gewählt wurde ist bekannt. Das kennt man sonst eher von Diktaturen. Auch die Wahlbeteiligung ist in vielen Kammern sehr gering, sie liegt oft nur bei 10 Prozent. Der Anspruch der IHKn, für die Wirtschaft zu sprechen, kann bei einer so geringen Beteiligung durchaus hinterfragt werden.

Auch die Gehälter der IHK-Führungskräfte werden bei den Kammern nicht transparent gemacht. Noch nicht einmal gegenüber den eigenen (Zwangs-)Mitgliedsbetrieben. Der bayerische Rechnungshof hat dies bereits moniert, BBaktuell 03/2012 berichtete.

Beim Datenschutz haben die Kammern ihre eigenen, merkwürdigen Maßstäbe. Wenn Ge-



werkschaften ihre Mitbestimmungsrechte einfordern und wissen wollen, wer als Arbeitnehmervertreter in einen Prüfungsausschuss berufen wurde, wird dies mit dem Hinweis auf den Datenschutz abgelehnt. Damit kann niemand mehr nachprüfen, ob Prüfungsausschüsse ordnungsgemäß zusammengesetzt sind.

Gegenüber ihren Mitgliedsunternehmen sind die IHKn beim Thema des Datenschutzes wesentlich großzügiger. Das Steuergeheimnis gilt hier nicht, alle Unternehmen müssen ihre Einkünfte offen legen, ob kleiner Kiosk oder Automobilbauer.

Die Kammern sind auch eine erstklassige Geld-Sammelstelle. Sie horten inzwischen ein Vermögen. Der Bundesverband freie Kammern e.V. hat extra eine interessante Rückstellungskarte zum Kammervermögen eingeschaltet:

1.819.186.330 Euro (Stand: 15.10.2012)

www.bffk.de

Das Firmengeflecht der Kammerorganisation ist beachtlich. Ihre Aufgabe als zuständige Stelle und damit als steuerbefreite Körperschaft öffentlichen Rechts zu arbeiten, hält die Kammerorganisation nicht davon ab, eigene Firmen zu gründen, die klare ökonomische Interessen verfolgen. Das sind beispielsweise Akademien im Bereich der Aus- und Weiterbildung, die in Konkurrenz zu den eigenen Mitgliedsunternehmen aus dem Bildungsbereich stehen. Oder Prüfungsaufgabenerstellungsinstitutionen, die zwar keine gesetzliche Grundlage haben, aber sehr wohl ihren Marktanteil durch die Nähe zu den Kammern, ausspielen. Beispielsweise die DIHK-Gesellschaft für berufliche Bildung - Organisation zur Förderung der IHK-Weiterbildung mbH, sie wirkt am Rahmenplan für Fortbildungsprüfungen mit, erstellt Prüfungsaufgaben und Dozentenmaterial und hatte 2011 einen Jahresumsatz von 12.057.359,59 Euro.

Auch der jüngste Fall der IHK Gera (siehe Seite 3) zeigt die Denkweise bei den IHK-Kammern: Wir haben hier das Sagen und von aufmüpfigen Gewerkschaftern lassen wir uns schon gar nicht in die Suppe spucken. **Basta!**

Nachgefragt: Fortbildungsprüfungsregelungen der IHK

Dem Berufsbildungsausschuss (BBA) wird von der IHK-Geschäftsführung eine Rechtsverordnung (RV) für eine Fortbildungsprüfung vorgelegt. Wie kommt man nun zu einer Bewertung, ob der RV zugestimmt werden kann?

Zunächst die gesetzliche Vorgabe: Nach § 54 Berufsbildungsgesetz kann die zuständige Stelle Fortbildungsprüfungsregelungen (Kammerregelungen) verabschieden, soweit keine bundesweit geltende Rechtsverordnung nach § 53 BBiG vorhanden ist. Die Kammerregelung muss den Inhalt und die Anforderungen der Prüfung, die Zulassungsvoraussetzungen sowie das Prüfungsverfahren beschreiben.

Das Kuratorium der deutschen Wirtschaft für Berufsbildung (KWB) als Spitzenorganisation der Wirtschaft und der DGB haben eine Vereinbarung zur beruflichen Fortbildung getroffen. Darin sind folgende Kriterien, die eine RV erfüllen muss, festgelegt:

- Es liegt eine Beschreibung des Prüfungsziels vor. Dabei handelt es sich um Aufstiegsfortbildung und nicht um berufliche Ausbildung, kurzfristige Vorbereitung, Einarbeitung oder Anlernung für einen bestimmten Arbeitsplatz oder Anpassungsfortbildung.
- Es besteht Bedarf an entsprechenden Qualifikationen im Beschäftigungssystem.
- Es ist eine erkennbare Abgrenzung im Hinblick auf Anforderungen anderer Fortbil-

dungsregelungen gegeben.

- Ein organisierter Lernprozess, der zur Vorbereitung auf die Prüfung führt, umfasst mehr als 200 Stunden.

Die Gliederung der RV muss folgende Punkte umfassen: Präambel, Beschreibung des Prüfungsziels, Zulassungsvoraussetzungen, Inhalt und Gliederung der Prüfung, Anrechnung anderer Prüfungsleistungen, Bestehen der Prüfung, Inkrafttreten.

Außerdem ist vereinbart, dass die Kammer zur Vorbereitung der Beratungen alle erforderlichen erläuternden Angaben bereitstellt. Beispielsweise Unterlagen aus denen der Bedarf im Beschäftigungssystem hervorgeht oder das Curriculum aus dem sich der Stundenumfang des Vorbereitungslehrganges erkennen lässt.

Im Internet kann selbst eine Recherche zur RV vorgenommen werden. Gibt es eine vergleichbare bundesweit geltende Regelung? Gibt es bereits Regelungen in anderen Kammern?

Entspricht die RV allen Kriterien, kann bei inhaltlichen Fragen Expertenrat bei den Einzelgewerkschaften und dem DGB eingeholt werden.

Abschließend ist noch darauf zu achten, dass die Kammern aufgefordert sind, für eine regelmäßige Aktualisierung ihrer Fortbildungsregelungen Sorge zu tragen und ggf. Regelungen auch aufzuheben. Der BBA sollte sich regelmäßig zu den bestehenden Verordnungen informieren lassen.



Immer im Blick, die Qualität der Fortbildung.

Vereinbarung zur beruflichen Fortbildung:

www.wir-gestalten-berufsbildung.de

(unter Berufsbildungsausschuss - Material - Arbeitsgrundlagen BBA)

Keine Kammerregelung

Im Berufsbildungsausschuss sollten keine Regelungen der zuständigen Stellen für die berufliche Fortbildung beschlossen werden, die hier aufgeführt wird:

- Aktivitätenliste des Bundesinstituts für Berufsbildung zur Neuordnung: www.bibb.de/de/941.htm
- Bestehende bundesweit gültige Fortbildungsordnungen: www2.bibb.de/tools/aab/aab_fortbildungsordnungen.php

Beratung gibt es beim DGB-Bundesvorstand: Hermann Nehls, 030 - 24060 647, hermann.nehls@dgb.de

Vor Ort: Kompetenz überschritten - Offener Streit mit der Kammer - Wirtschaftsministerium prüft das Verhalten

Sandro, im BBA der IHK Ostthüringen ist die Stimmung schlecht. Was ist passiert?

Aufgrund einer öffentlichen Äußerung des Abteilungsleiters Aus- und Weiterbildung der IHK Ostthüringen Frank Zimmermann gegenüber der örtlichen Presse wollte ich als Mitglied im BBA diese aus meiner Sicht unzulässige Aussage im Ausschuss thematisieren. Ich wollte eine Debatte darüber anstoßen, wie bestimmte Aussagen eines IHK-Vertreters auf junge Menschen wirken. Herrn Zimmermann war das völlig egal und das hat er auch so im BBA gesagt. Als unsere alternierende Vorsitzende den Antrag stellte, im nächsten Ausschuss das Urteil zur Limburger Erklärung vorstellen zu lassen, damit alle im BBA über die Grenzen der Aussagen von IHK-Vertretern in der Öffentlichkeit Bescheid wissen, unterbrach Herr Zimmermann von sich aus die Sitzung des BBA und bat die Vertreter der Arbeitgeber vor die Tür zur Abstimmung. Aus meiner Sicht ein weiteres rechtswidriges Verhalten und der gemeinsamen Arbeit nicht unbedingt zuträglich. Unser gestellter Antrag wurde dann von allen Arbeitgebern abgelehnt. Man hält halt zusammen.

Die IHK Ostthüringen hat über die Zeitung verkünden lassen, dass es Schulabgänger gebe, denen niemand mehr helfen könne. Das soziale Verhalten sei katastrophal und eine falsche Einstellung zum Lernen führe dazu, dass Schüler für eine Ausbildung nicht zu gebrauchen seien. Wie bewertest Du diese Ansage?

Herr Zimmermann forderte im gleichen Atemzug noch, dass das Abitur zurückgefahren wird. Diese politische Aussage ist rein sachlich absolut nicht in der Kompetenz der IHK. Zu bildungspolitischen Themen können wir gerne innerhalb des BBA sprechen, aber mit dieser Forderung hat Herr Zimmermann aus meiner Sicht seine Kompetenz überschritten. Er selbst sieht das anders. Die Aussage über das Sozialverhalten und vor allem, dass manchen Jugendlichen nicht mehr zu helfen sei, halte ich für unsachliche Beschimpfung von Jugendlichen. Ich spreche Herrn Zimmermann vor allem aufgrund dieser Aussage jegliche Fachlichkeit ab. Die pauschale Beschimpfung von jungen Menschen gehört aber bei manchem IHK-Vertreter seit Langem zum guten Ton.

Warum verunglimpft die IHK die Jugendlichen?

Die IHK sollte sich darum bemühen ihrem gesetzlichen Auftrag nachzukommen. Es gibt massenweise Betriebe, die nicht ausbildungsreif sind. Die Qualität der Ausbildung muss dringend verbessert werden. Wir brauchen mehr Mitbestimmung und tarifliche Entlohnung, um zwei Beispiele anzuführen. Aber Herr Zimmermann fühlt sich als Vertreter der Wirtschaft, was er zweifelsfrei

bewiesen hat. In dem er junge Leute öffentlich beschimpft, lenkt er von der eigenen Unfähigkeit seiner IHK ab, Verbesserungen in den Betrieben durchzusetzen. Die Unternehmen öffentlich aufzufordern ihre Qualität zu verbessern? Das trauen sich die wenigsten IHK-Vertreter.

Der IHK-Bereichsleiter Bildung, Frank Zimmermann, wirft Dir vor, dass Du ihm am liebsten einen Maulkorb in der Öffentlichkeit verpassen möchtest. Stimmt das?

Nein. Das hat er so gesagt. Und einige Vertreter im BBA nickten eifrig. Der Vorschlag unsererseits Licht ins Dunkel zu bringen, in dem wir das Urteil zur Limburger Erklärung im BBA vorstellen, wurde verhindert. Herr Zimmermann weiß auch, dass er eine Grenze überschritten hat. Wenn er das nicht weiß, dann arbeitet er am falschen Platz und die IHK sollte das überdenken. Das Vertrauen meinerseits ist bereits bis zum Schluss aufgebraucht. Die Behauptung mit dem Maulkorb ist die Flucht nach vorne und der Versuch meine Kritik abzuwehren. Ich kenne diese Methode bereits und auch wenn sie nicht fair ist, so ist es doch recht clever, die anderen im Dunkeln lassen und sich selbst als Opfer darzustellen. Nur funktioniert das bei mir nicht mehr. Ich werde rechtlich vorgehen und am Ende für Klarheit und Transparenz auch im Ausschuss sorgen.

Wo liegen die Probleme, wenn hauptamtliche IHK-Funktionäre sich öffentlich äußern?

IHK-Vertreter stilisieren sich immer als die Stimme der Wirtschaft und wollen Politik machen und beeinflussen. Bis zu einem gewissen Grad ist das ja rechtlich auch in Ordnung und für sachliche und ich betone sachliche Diskurse auch geboten. Aber Kammern sind Körperschaften öffentlichen Rechts und als solche bewegen sich deren Vertreter auch in einem recht engen Korsett bei politischen Äußerungen. Außerdem sind die Unternehmen ja Zwangsmitglieder in den Kammern. Deshalb hat das Bundesverwaltungsgericht ja auch gesagt, dass öffentliche Aussagen den Beschlüssen der Vollversammlung unterliegen. Außerdem sind Minderheitenmeinungen darzustellen. Im Berufsbildungsbereich muss der BBA gehört werden. Im Grunde genommen können die IHK-Vertreter sich so benehmen, weil die Politik sie teils ja auf Händen trägt und sie auch ständig gefragt werden. Mit der Übernahme von unzähligen Zeitungsabos hat man vorsichtig ausgedrückt auch für eine gewisse Bindung in der Presse gesorgt. Die Probleme sind also haus- und politikgemacht. Aus meiner Sicht ist die Stimme der Wirtschaft rein formal der Arbeitgeberverband. Deren Schwäche ist aber zum Teil die Stärke der IHK. Aber es gibt ja eine Möglich-



Sandro Witt, Gewerkschaftssekretär beim DGB in Gera, ist es endgültig leid: Es gibt zwischen der Arbeitnehmerbank im Berufsbildungsausschuss (BBA) der IHK Ostthüringen und der Kammergeschäftsführung immer nur Zoff. Beim jüngsten Konflikt geht es um die Frage, wie weit können Mitarbeiter der IHK in öffentlichen Äußerungen gehen, ohne sich mit dem BBA abzustimmen.

keit, dem Problem zu begegnen. Und die heißt Transparenz schaffen und politisch gegen halten.

Du willst eine Beschwerde beim Wirtschaftsministerium in Thüringen über die IHK einreichen. Was versprichst Du dir davon?

Ich werde das alles der Rechtsaufsicht übergeben. Ich habe vor längerer Zeit mit dem Wirtschaftsminister Matthias Machnig (SPD) gesprochen. Er hat mein Anliegen sehr ernst genommen und mich gebeten, derlei rechtliche Überschreitungen zu melden. Ich lasse meine rechtliche Sicht auf die Dinge überprüfen. Das wird nichts daran ändern, dass Herr Zimmermann öffentlich weiter macht. Aber dass er die Sitzung unterbrochen hat, um sich einzig mit Zitat: „seinen Arbeitgebern“ abzustimmen, werde ich mit prüfen lassen. Mein Vertrauen ist dahin. Ich erwarte eine Distanzierung von Herrn Zimmermann zu diesem Verhalten und zwar öffentlich im BBA. Wenn meine Auffassung bestätigt wird und Herr Zimmermann weiter macht, scheue ich auch die rechtliche Auseinandersetzung auf anderer Ebene nicht. So geht man mit den Arbeitnehmervertretern nicht um.

Urteil zur Limburger Erklärung:

www.wir-gestalten-berufsbildung.de

(Berufsbildungsausschüsse - Aktuelles - 04.08.2010)

Das gesamte Interview gibt es bei WAP:

www.wap.igmetall.de



Der Rechtstipp



Wer seinen Arbeitgeber auf Facebook als Menschenchinder und Ausbeuter beleidigt, muss mit einer fristlosen Kündigung rechnen. Das gilt auch für Azubis. Denn jugendlicher Leichtsinn ist keine Ausrede, wie ein aktuelles Urteil des LAG Hamm zeigt.

Der Fall: Ein junger Mann absolviert eine Ausbildung zum Mediengestalter. Auf seinem privaten Facebook-Profil schreibt er unter der Rubrik Arbeitgeber „menschenschinder & ausbeuter - Leibeigener - daemliche scheisse fuer mindestlohn -20 % erledigen“. Als der Arbeitgeber diesen Eintrag entdeckt, sieht er das als Beleidigung an und kündigt dem Auszubildenden fristlos. Der junge Mann erhebt eine Kündigungsschutzklage. Er beruft sich auf sein Recht auf freie Meinungsäußerung. Außerdem sei der Eintrag übertrieben und lustig gemeint.

Vor dem Arbeitsgericht Bochum hat der Azubi noch Erfolg. Zwar werten die Richter den Facebook-Eintrag als Beleidigung. Allerdings spiegelt „der gesamte Inhalt des Facebook-Profiles eine unreife Persönlichkeit des Klägers und mangelnde Ernsthaftigkeit wider“, so die Richter. Da Arbeitgeber ihre Auszubildenden aber nicht nur fachlich ausbilden, sondern auch deren geistige und charakterliche Entwicklung fördern müssten, wäre es dem Arbeitgeber zumutbar gewesen, den Azubi zunächst abzumahnern oder ihm in einem Gespräch sein Fehlverhalten klar zu machen. Gegen diesen Urteil legt der Arbeitgeber vor dem LAG Hamm Berufung ein.

Die Richter am LAG Hamm gaben dem Arbeitgeber Recht und erklärten die fristlose Kündigung für gerechtfertigt. Das Internet sei kein Forum, wo man rücksichtslos rumholzen könne, so die Richter. Obwohl der Azubi auf seinem Facebook-Profil nicht den Namen seines Chefs genannt habe, müsse sich ein Arbeitgeber ein solches Verhalten seiner Mitarbeiter nicht gefallen lassen. Das LAG Hamm verwies zudem darauf, dass der Azubi mit 26 Jahren alt genug sei und über genügend Lebenserfahrung verfüge, um die Folgen seines Handelns einschätzen zu können.

Landesarbeitsgericht Hamm, Urteil vom 10.10.2012 (Az.: 127-007-12)

Termine

01. - 02. November 2012

Erster Workshop des IG Metall-Projekt Erweitertes Leitbild moderner Beruflichkeit, „Entwicklungstendenzen von Beruflichkeit in Ausbildungsberufen und im Studium“, Frankfurt am Main

www.wap.igmetall.de

14. November 2012

BIBB-Fachtagung, Kaufmännische Berufe zwischen Theorie und Ordnungspraxis, Bonn

www.bibb.de/de/61303.htm

Linkservice

www.prueferportal.org/html/2346.php

Das BIBB-Prüferportal hat einen neuen Service für Personen, die sich für das Prüferamt interessieren. Es wurden Links, Ansprechpartner und Adressdaten recherchiert. Der neue Menüpunkt „Zuständige Stellen“ soll Interessenten bei der Kontaktaufnahme unterstützen und ihnen den Einstieg ins Prüferamt erleichtern.

Tipps

BIBB-Betriebsbefragung: Betriebe halten an dualer Ausbildung fest



Mehr als ein Drittel der knapp 470.000 ausbildenden Betriebe in Deutschland hat inzwischen große Schwierigkeiten bei der Besetzung seiner Ausbildungsstellen. Dennoch wollen die Unternehmen weiter ausbilden. 16 Prozent der vom BIBB befragten Betriebe planen sogar eine Ausweitung ihrer Kapazitäten. Die Studie zeigt aber auch Merkmale für Betriebe auf, deren Rekrutierungsschwierigkeiten eher noch zunehmen werden.

www.bibb.de/de/62359.htm

Denk-doch-mal: Berufsbildung in Europa



Die vierte Ausgabe in diesem Jahr des Online-Magazin denk-doch-mal ist erschienen.

Thema diesmal: Berufsbildung in Europa. Viele schauen derzeit nach Deutschland, um zu erfahren wie dort Berufsbildung buchstabiert wird. Die neue Online-Ausgabe lässt ihren Blick aber schweifen, insbesondere in die Krisenländer Spanien und Griechenland.

www.denk-doch-mal.de

Die Ecke ...



Impressum

Berufsbildung aktuell

Herausgeber:

Dr. Hans-Jürgen Urban,

IG Metall Vorstand

Briefanschrift:

60519 Frankfurt/Main

Hausanschrift:

Wilhelm-Leuschner-Straße 79,

60329 Frankfurt

Redaktion: Thomas Ressel

thomas.ressel@igmetall.de

Telefon (0 69) 66 93-28 04

Telefax (0 69) 66 93-80-28 04